

Festsetzung des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb „Breitbandversorgung Stadt Tengen“

für das Wirtschaftsjahr 2021

01. Januar bis 31. Dezember 2021

Aufgrund der §§ 12 und 14 des Eigenbetriebsgesetz, i.V.m. der Eigenbetriebsverordnung und § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 10.02.2021 den Wirtschaftsplan 2021 wie folgt festgestellt:

1. Erfolgsplan

Erträge	30.200,- €
Aufwendungen	60.200,- €
Verlust	30.000,- €

2. Vermögensplan

Einnahmen	3.708.000,- €
Ausgaben	3.708.000,- €

3. Kredite

Der Gesamtbetrag der für die Breitbandversorgung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf festgesetzt.	850.000,- €
---	-------------

4. Verpflichtungsermächtigungen 0,-€

5. Kassenkreditaufnahmen

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.000.000,- €
---	---------------

Tengen, den 11.02.2021

(Schreier)
Bürgermeister